



ANTRAG UM ZUSTIMMUNG DER FACHKOMMISSION NATURGEFAHREN

zur Berücksichtigung der Schutzwirkung von geplanten baulichen Schutzmassnahmen

Antrag an die Fachkommission Naturgefahren zur Zustimmung gemäss der kantonalen Planungs- und Bauverordnung (§ 19a Ziff. 6 PBV; NG 611.11.).

Objekt:	
Gemeinde:	Parzelle:

Bauherrschaft	Name / Firma		Tel.	
	Vorname		Fax.	
	Adresse		Mobile	
	PLZ / Ort		E-Mail	

Grundeigentümer	Name		Tel.	
	Vorname		Fax.	
	Adresse		Mobile	
	PLZ / Ort		E-Mail	

1. Gefährdung	
Folgende bauliche Schutzmassnahme soll berücksichtigt werden:	
<input type="checkbox"/>	Hochwasserschutzprojekt Buholzbach
<input type="checkbox"/>	Andere:
Gefährdung des Bauvorhabens:	
Vor baulicher Schutzmassnahme (→ WebGIS Naturgefahren Basis NW)	
<input type="checkbox"/>	Erheblich
<input type="checkbox"/>	Mittel
<input type="checkbox"/>	Gering
<input type="checkbox"/>	Restgefährdung
nach baulicher Schutzmassnahme (→ Anfrage bei: awn@nw.ch)	
<input type="checkbox"/>	Erheblich
<input type="checkbox"/>	Mittel
<input type="checkbox"/>	Gering
<input type="checkbox"/>	Restgefährdung
Eine detaillierte Beschreibung der Gefährdung sowie der geplanten Objektschutzmassnahmen ist in einem Nachweis Naturgefahren abzuhandeln und mit dem Baugesuch einzureichen. Befindet sich das Bauvorhaben neu in der Restgefährdung kann auf einen Nachweis Naturgefahren verzichtet werden.	

2. Zeitplan Bauherrschaft

Baubeginn Bauvorhaben:.....
Bauvollendung:
Voraussichtliche Inbetriebnahme:

3. Antrag und Zustimmung Bauherrschaft

- Die Bauherrschaft stellt den Antrag um Zustimmung, die Situation nach Ausführung der baulichen Schutzmassnahmen zu berücksichtigen (§19a Abs. 1 Ziff. 6 PBV).
- Die Bauherrschaft bestätigt, dass der Bezug und die Nutzung der Baute und Anlage erst nach Eintritt der Schutzwirkung der baulichen Massnahmen erfolgt (§19a Abs. 1 Ziff. 3 PBV).
- Die Bauherrschaft übernimmt die Risiken aufgrund von Verzögerungen oder notwendigen Anpassungen bei der Fertigstellung der Schutzmassnahmen im Bezug auf ihr Bauvorhaben (§19a Abs. 3 PBV).

Gesuchsteller/-in / Bauherrschaft	Grundeigentümer/-in
..... Unterschrift Unterschrift
Ort, Datum:	Ort, Datum:

Verfahrensablauf

Die Bauherrschaft stellt den vorliegenden Antrag vor Planungsbeginn.
Der Antrag ist an die Fachkommission Naturgefahren zu senden:
awn@nw.ch oder Amt für Wald und Naturgefahren, Stansstadterstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans

Die Fachkommission Naturgefahren berät den Antrag.

Die Bauherrschaft plant ihr Bauvorhaben und berücksichtigt die gültige Gefährdung gemäss der Stellungnahme der Fachkommission Naturgefahren zum vorliegenden Antrag. Das Baugesuch ist mit der Stellungnahme, dem Nachweis Naturgefahren und den Objektschutzplänen via Gemeinde einzureichen.

Die Fachkommission Naturgefahren nimmt zum Baugesuch Stellung. Die Rückmeldung erfolgt mit der kantonalen Gesamtstellungnahme zum Baugesuch.